

VERKEHR

FACHSERIE

8

Reihe 3.2

**Personenverkehr
der Straßenverkehrsunternehmen**

November 1981

*Statistisches Bundesamt
Bibliothek - Dokumentation - Archiv*



HERAUSGEBER: STATISTISCHES BUNDESAMT WIESBADEN
VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH STUTTGART UND MAINZ
Bestellnummer: 2080320 – 81111

Inhalt

Seite

Textteil

1 Erläuterungen	3
2 Linienverkehr der Großunternehmen im Berichtsmonat	5

Tabelleenteil

1 Linienverkehr der Großunternehmen nach Unternehmensformen, sowie nach Ländern, Verkehrsarten und -formen	6
2 Allgemeiner Linienverkehr der Großunternehmen nach Fahrausweisarten	8
3 Allgemeiner Linienverkehr der Großunternehmen nach Betriebszweigen	8

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet;
sie schließen Berlin (West) ein.

Zeichenerklärung

-	= nichts vorhanden
O	= weniger als die Hälfte der kleinsten dargestellten Einheit
.	= kein Nachweis vorhanden
r	= berichtigte Zahlen
.a)	= aus Gründen der Geheimhaltung nicht veröffentlicht
x	= Nachweis ist nicht sinnvoll bzw. Fragestellung trifft nicht zu

Abkürzungen

BGB1.	= Bundesgesetzblatt
PBefG	= Personenbeförderungsgesetz
Pkm	= Personen-Kilometer
Wkm	= Wagen-Kilometer
Mill.	= Million
Mrd.	= Milliarde

Erschienen im März 1982

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet

Preis: DM 2,60

1 Erläuterungen

(gekürzte, auszugsweise Fassung; die ungekürzte Fassung ist in Heften mit Vierteljahresergebnissen abgedruckt)

1 Rechtsgrundlage

Gesetzliche Grundlage der Statistik des Straßenpersonenverkehrs ist das Gesetz zur Durchführung einer Statistik über die Personenbeförderung im Straßenverkehr (PersBefStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 1980 (BGBl. I S. 865) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 289).

2 Kreis der Befragten (Auskunftspflichtige)

Auskunftspflichtig zur monatlichen Statistik des Straßenpersonenverkehrs sind alle Inhaber und verantwortlichen Leiter von Unternehmen, die einen Betriebssitz im Inland haben und Linienverkehr (vgl. Nummer 6.3.1) betreiben, der nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) vom 21. März 1961 (BGBl. I S. 241), zuletzt geändert durch das fünfte Gesetz zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes vom 9. Juli 1979 (BGBl. I S. 989), genehmigungspflichtig ist, soweit sie aus dem genehmigungspflichtigen Linienverkehr Jahreseinnahmen von mindestens 3 Mill. DM erzielen. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 4 PersBefStatG in Verbindung § 10 BStatG.

3 Umfang der Statistik

Die monatliche Statistik des Straßenpersonenverkehrs erstreckt sich nur auf den Linienverkehr unter Einschluß des Auslandsanteils des grenzüberschreitenden Verkehrs bei Unternehmen, die zur monatlichen Statistik auskunftspflichtig sind.

Ausgenommen davon ist derjenige Berufsverkehr nach § 43 Nr. 1 PBefG, den Unternehmen zur Beförderung ihrer Arbeitnehmer mit eigenen oder angemieteten Kraftomnibussen für die Beförderung unentgeltlich durchführen.

4 Berichtsweg, Methode der Erfassung und

Aufbereitung

Von den zur monatlichen Statistik auskunftspflichtigen Unternehmen wird monatlich ein Erhebungsbogen an die zuständige Landesbehörde gesandt und dort zu Landesergebnissen zusammengefaßt. Aus den Landesergebnissen aller Bundesländer stellt das Statistische Bundesamt Bundesergebnisse zusammen.

5 Regionalisierung

Die Zuordnung eines Unternehmens mit seinen Betriebs- und Verkehrsleistungen zu einem Bundesland richtet sich grundsätzlich nach dem Sitz der örtlich zuständigen Genehmigungsbehörde.

6 Begriffserklärungen

6.1.1 Großunternehmen

Großunternehmen im Sinne dieser Statistik sind Unternehmen mit jährlichen Einnahmen aus dem genehmigungspflichtigen Linienverkehr von mindestens 3 Mill. DM.

6.3 Verkehrsarten

6.3.1 Linienverkehr

Der Begriff "Linienverkehr" umfaßt die nach dem PBefG genehmigungspflichtigen Personenbeförderungen mit schienen- oder fahrdrahtgebundenen Straßenverkehrsmitteln sowie den Kraftfahrzeug-Linienverkehr nach § 42 PBefG unter Einschluß der Sonderformen des Linienverkehrs nach § 43 PBefG und darüber hinaus den Freigestellten Schülerverkehr.

6.3.2 Allgemeiner Linienverkehr

Unter "Allgemeiner Linienverkehr" ist der schienen- oder fahrdrahtgebundene Straßenpersonenverkehr und der genehmigungspflichtige Kraftfahrzeug-Linienverkehr nach § 42 PBefG ohne dessen Sonderformen nach § 43 PBefG zu verstehen.

6.3.3 Sonderformen des Linienverkehrs

6.3.3.1 Berufsverkehr

Berufsverkehr nach § 43 Nr. 1 PBefG ist die regelmäßige Beförderung mit Kraftomnibussen von Berufstätigen eines oder mehrerer Unternehmen unter Ausschluß anderer Fahrgäste zwischen Wohnung und Arbeitsstätte.

6.3.3.2 Markt- und Theaterfahrten

Markt- und Theaterfahrten sind regelmäßige Beförderungen von Personen von und zu Märkten bzw. Theateraufführungen u.ä. Veranstaltungen (z.B. Konzerten) gemäß § 43 Nr. 3 und § 43 Nr. 4 PBefG.

6.3.3.3 Schülerfahrten

Schülerfahrten sind gemäß § 43 Nr. 2 PBefG regelmäßige Beförderungen von Schülern mit Kraftfahrzeugen zwischen Wohnung und Lehranstalt unter Ausschluß anderer Fahrgäste, soweit die Beförderung für die Schüler nicht unentgeltlich ist.

6.3.4 Freigestellter Schülerverkehr

Hierbei handelt es sich um die für die Fahrgäste unentgeltlich durchgeführten Beförderungen mit Kraftfahrzeugen durch oder für Schulträger zum und vom Unterricht, die den Vorschriften des PBefG nicht unterliegen.

6.4 Unternehmensformen

6.4.1 Kommunale und gemischtwirtschaftliche Unternehmen

Verkehrsunternehmen ohne Eisenbahn-Schienenverkehr, an deren Grund- oder Stammkapital oder vergleichbaren Kapitalausstattungen Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts mit mehr als 50 % beteiligt sind. Unternehmen mit Stadtbahn-, Straßenbahn- oder Obusverkehr gelten auch dann als "gemischtwirtschaftlich", wenn der Anteil der öffentlichen Hand nur 50 % oder weniger beträgt.

6.4.2 Unternehmen der nichtbundeseigenen Eisenbahnen

Alle Unternehmen, die außer Straßenpersonenverkehr auch Eisenbahn-Schienenverkehr durchführen, mit Ausnahme der Deutschen Bundesbahn.

6.4.3 Private Unternehmen

Verkehrsunternehmen ohne Eisenbahn-Schienenverkehr, soweit sie nicht unter Ziffer 6.4.1 fallen.

6.4.4 Regionalverkehrsgesellschaften

Als Regionalverkehrsgesellschaften werden hier die Gesellschaften bezeichnet, die von Bundesbahn und Bundespost zur Durchführung des Regionalverkehrs (Personenbeförderungen im Nachbarortsverkehr und über mittlere Entfernungen) in einem bestimmten Gebiet gebildet wurden.

6.5 Fahrausweisarten

6.5.1 Einzel- und Mehrfahrtenausweise

Hierzu zählen neben Fahrausweisen für eine einzelne Fahrt, Rückfahrt-, Mehrfahrten- und Streifenkarten auch Fahrausweise, die eine Gültigkeitsdauer von weniger als 3 Tagen haben (z.B. 24-Stunden-Ausweise).

Auch Beförderungen zu einem erhöhten Beförderungsentgelt bei Fahrten ohne gültigen Fahrausweis sind hier einbezogen.

Freifahrausweise sind dagegen nicht einbezogen.

6.5.2 Zeitfahrausweise

Hierzu zählen Fahrausweise, die über einen längeren Zeitraum gelten und zumindest den Charakter einer Wochenkarte haben.

6.6 Darstellungseinheiten der Leistungsstatistik

6.6.1 Beförderte Personen

Bei den nachgewiesenen Angaben über die beförderten Personen handelt es sich um Unternehmensbeförderungsfälle, d.h. eine Person wird auf dem Liniennetz eines Unternehmens auch dann nur einmal gezählt, wenn diese nacheinander mehrere Verkehrsmittel des Unternehmens mit demselben Fahrausweis benutzt hat.

6.6.2 Personen-Kilometer

Die Personen-Kilometer sind die von den beförderten Personen im Berichtszeitraum insgesamt zurückgelegten Kilometer.

6.6.3 Wagen-Kilometer

Wagen-Kilometer sind die Kilometer, die die Zugfahrzeuge sowie die von ihnen mitgeführten Anhänger im Einsatz für die Personenbeförderung zurückgelegt haben.

6.6.4 Einnahmen

Einnahmen im Sinne der monatlichen Statistik sind die Erlöse aus dem Fahrkartenverkauf im Linienverkehr. Nicht berücksichtigt sind Abgeltungszahlungen und andere Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie alle Erlöse für Beförderungsleistungen im Freigestellten Schülerverkehr. Die Angaben enthalten die Umsatz-(Mehrwert-)steuerbeträge.

Z D - 07/500

~~0~~

Wiesbaden, den ...23.3.82....

An

§I D

i m H a u s e

Betr.: Eigenveröffentlichungen

Die Eigenveröffentlichung mit der

Kennziffer	2 17 03 00	81 110	5	Ex	fehlen
	2 17 03 00		81 112		2	"	"
ist bei Z D	2 04 02 10		82 201		2	"	"
	2 08 03 20		81 111		1	"	"
	nicht eingegangen						

nurmal eingegangen.

Wir bitten um Nachlieferung.



2 Linienverkehr der Großunternehmen im November 1981

Im November 1981 wurden im Linienverkehr¹⁾ der Großunternehmen¹⁾ 530 Mill. Personen befördert, davon 509 Mill. im Allgemeinen Linienverkehr¹⁾, 8 Mill. in den Sonderformen des Linienverkehrs¹⁾ und 13 Mill. im Freigestellten Schülerverkehr¹⁾. Insgesamt wurde dabei eine Verkehrsleistung von 3,51 Mrd. Personen-Kilometern (Pkm) erbracht, davon 3,24 Mrd. Pkm im Allgemeinen Linienverkehr, 109 Mill. Pkm in den Sonderformen des Linienverkehrs und 158 Mill. Pkm im Freigestellten Schülerverkehr. Die Betriebsleistungen beliefen sich im Linienverkehr der Großunternehmen insgesamt auf 158 Mill. Wagen-Kilometer (Wkm). Im Allgemeinen Linienverkehr auf 146 Mill. Wkm, in den Sonderformen des Linienverkehrs auf 5 Mill. Wkm und im Freigestellten Schülerverkehr auf 7 Mill. Wkm. Die Einnahmen aus dem Fahrkartenverkauf im Linienverkehr der Großunternehmen betragen im Berichtsmonat 439 Mill. DM; davon entfielen 428 Mill. DM auf den Allgemeinen Linienverkehr und 11 Mill. DM auf die Sonderformen des Linienverkehrs.

Im Zeitraum Januar bis November 1981 beliefen sich im Linienverkehr der Großunternehmen das Fahrgastaufkommen auf 5,34 Mrd. beförderte Personen, die Verkehrsleistung auf 35,4 Mrd. Pkm bei einer Betriebsleistung von 1,69 Mrd. Wkm und die Einnahmen auf 4,42 Mrd. DM. Ohne Einbeziehung von Nordrhein-Westfalen im 1. Halbjahr lagen somit im Bundesgebiet das Fahrgastaufkommen um 0,9 %, die Verkehrsleistung um 0,6 %, die Betriebsleistung um 2,9 % und die Einnahmen um 10 % über den Ergebnissen des entsprechenden Vorjahreszeitraums.

1) Begriffsabgrenzungen siehe in den Erläuterungen S. 3 und 4.

Der Allgemeine Linienverkehr der Großunternehmen hatte in der Zeit von Jahresanfang bis Ende November 1981 einen Umfang von 5,14 Mrd. beförderten Personen und 32,9 Mrd. geleisteten Pkm bei einer Betriebsleistung von 1,57 Mrd. Wkm. Dabei wurden Einnahmen in Höhe von 4,31 Mrd. DM erzielt. Gegenüber dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres ergaben sich bei dieser Verkehrsart für das Bundesgebiet ohne Einbeziehung von Nordrhein-Westfalen im 1. Halbjahr ein um 0,9 % größeres Fahrgastaufkommen, eine um 1,2 % höhere Verkehrsleistung, eine um 3,2 % größere Betriebsleistung und um 10 % höhere Einnahmen.

In den Sonderformen des Linienverkehrs wurden in den ersten elf Monaten des Jahres 1981 von Großunternehmen 72 Mill. Personen befördert, 1,03 Mrd. Pkm sowie 52 Mill. Wkm geleistet und Einnahmen in Höhe von 114 Mill. DM erzielt. Für das Bundesgebiet errechnen sich - ohne Einbeziehung von Nordrhein-Westfalen im 1. Halbjahr - für den Berichtszeitraum Januar bis November 1981, bezogen auf die Großunternehmen, ein um 11 % höheres Fahrgastaufkommen, eine um 2,7 % größere Betriebsleistung und um 9,8 % höhere Einnahmen, dagegen eine um 0,7 % niedrigere Verkehrsleistung in dieser Verkehrsart als für den entsprechenden Zeitraum des Vorjahres.

Der Umfang des Freigestellten Schülerverkehrs der Großunternehmen betrug in den Monaten Januar bis November 1981 zusammen 132 Mill. beförderte Personen und 1,54 Mrd. geleistete Pkm bei einer Betriebsleistung von 67 Mill. Wkm. Für das Bundesgebiet ergaben sich - ohne Einbeziehung von Nordrhein-Westfalen im 1. Halbjahr - für den Freigestellten Schülerverkehr der Großunternehmen im Berichtszeitraum ein um 5,1 % kleineres Fahrgastaufkommen und eine um 8,3 % niedrigere Verkehrsleistung sowie eine um 4,8 % geringere Betriebsleistung als für die Monate Januar bis November 1980.

1 Linienverkehr der Großunternehmen

Lfd. Nr.	Unternehmensform Land Verkehrsart und -form	November 1981							
		Auskunftspflichtige Unternehmen		Wagen-Kilometer	Beförderte Personen	Personen-Kilometer	Einnahmen		
		ins-gesamt	dar. mit Verkehrsleistungen				ins-gesamt	je	
				Mill.	Mill. DM	Wagen-Kilometer 1)		Personen-Kilometer 1)	
nach Unternehmens									
1	Kommunale u. gemischt-wirtschaftl. Unternehmen	106	106	102	414	2 269	322	3,24	0,14
2	Nichtbundeseigene Eisenbahnen	15	15	6	16	135	13	2,47	0,11
3	Private Unternehmen ...	26	25	6	13	119	12	2,18	0,11
4	Deutsche Bundesbahn ...	1	1	27	58	611	62	2,35	0,11
5	Deutsche Bundespost ...	1	1	17	29	374	31	2,00	0,09
6	Insgesamt ...	149	148	158	530	3 507	439	2,90	0,13
darunter:									
7	Bahn, Post u. Regionalverkehrsgesellschaften 3)	6	6	53	102	1 170	110	2,22	0,10
8	Regionalverkehrsgesellschaften 3) ...	4	4	9	15	185	17	2,17	0,10
nach									
9	Schleswig-Holstein	5	5	4	14	109	13	3,21	0,12
10	Hamburga)	.a)	.a)	.a)	.a)	.a)	.a)	.a)
11	Niedersachsen	20	20	11	34	212	26	2,58	0,13
12	Bremena)	.a)	.a)	.a)	.a)	.a)	.a)	.a)
13	Nordrhein-Westfalen ...	42	42	38	141	770	118	3,31	0,16
14	Hessen	12	12	7	32	149	23	3,58	0,16
15	Rheinland-Pfalz	10	10	3	12	67	8	3,36	0,13
16	Baden-Württemberg	25	25	11	46	254	34	3,29	0,14
17	Bayern	20	20	14	67	316	50	3,60	0,16
18	Saarland	4	4	1	4	27	4	3,13	0,17
19	Berlin (West)	5	4	13	48	344	35	2,79	0,10
nach Verkehrs									
20	Allgemeiner Linienverkehr	146	509	3 240	428	2,93	0,13
21	Sonderformen des Linienverkehrs	5	8	109	11	2,12	0,10
davon:									
22	Berufsverkehr	4	4	69	8	2,22	0,11
23	Markt- u. Theaterfahrten	0	0	0	0	3,07	0,16
24	Schülerfahrten	2	4	40	3	1,92	0,08
25	Freigestellter Schülerverkehr	7	13	158	x	x	x

1) Wagen-Kilometer bzw. Personen-Kilometer im Freigestellten Schülerverkehr sind hier nicht berücksichtigt.
 2) Zeilen 1 bis 3 und 6 sowie 20 - 25 ohne Ergebnisse Nordrhein-Westfalens im 1. Halbjahr.

3) Nur von Bundesbahn u. Bundespost gebildete Regionalverkehrsgesellschaften.

nach Unternehmensformen, sowie nach Ländern, Verkehrsarten und -formen

Januar-November 1981								Lfd. Nr.
Wagen- Kilometer	Verände- rung gegenüber dem Vorjahr 2)	Beförderte Personen	Verände- rung gegenüber dem Vorjahr 2)	Personen- Kilometer	Verände- rung gegenüber dem Vorjahr 2)	Einnahmen	Verände- rung gegenüber dem Vorjahr 2)	
Mill.	%	Mill.	%	Mill.	%	Mill. DM	%	
formen								
1 118	+ 1,9	4 252	- 0,2	23 317	0	3 280	+ 9,9	1
61	- 0,3	150	+ 0,9	1 271	- 1,2	121	+ 9,6	2
68	+ 6,9	132	+ 16,3	1 279	+ 14,8	124	+ 18,4	3
268	+ 7,2	512	+ 7,1	5 788	+ 1,0	574	+ 11,9x	4
176	+ 0,9	295	- 1,3	3 774	- 0,6	320	+ 7,6	5
1 691	+ 2,9	5 341	+ 0,9	35 429	+ 0,6	4 419	+ 10,2	6
536	+ 4,0	941	+ 3,5	11 228	- 0,2	1 055	+ 9,6	7
92	+ 0,8	135	+ 1,6	1 665	- 3,3	161	+ 5,8	8
Ländern								
44	+ 5,8	121	+ 1,5	885	+ 3,1	117	+ 6,3	9
.a)	.a)	.a)	.a)	.a)	.a)	.a)	.a)	10
120	+ 2,7	343	+ 6,1	2 158	+ 8,6	264	+ 9,4	11
.a)	.a)	.a)	.a)	.a)	.a)	.a)	.a)	12
410	.	1 410	.	7 858	.	1 199	.	13
74	- 0,7	326	- 1,1	1 566	- 3,2	238	+ 6,2	14
29	+ 1,1	131	- 4,0	686	- 2,0	83	+ 12,2	15
115	+ 3,3	492	+ 1,2	2 694	+ 3,1	346	+ 21,1	16
155	+ 6,6	692	+ 3,4	3 279	+ 2,2	531	+ 23,4	17
16	- 0,3	48	- 2,1	297	+ 2,4	47	+ 9,1	18
141	+ 2,7	515	- 1,2	3 669	+ 0,4	350	+ 6,3	19
arten und formen								
1 572	+ 3,2	5 137	+ 0,9	32 865	+ 1,2	4 305	+ 10,2	20
52	+ 2,7	72	+ 11,2	1 025	- 0,7	114	+ 9,8	21
40	- 1,2	45	+ 4,0	715	- 3,8	89	+ 7,2	22
0	0	1	0	4	0	1	0	23
12	+ 16,7	26	+ 21,6	307	+ 6,4	24	+ 18,3	24
67	- 4,8	132	- 5,1	1 539	- 8,3	x	x	25

2 Allgemeiner Linienverkehr der Großunternehmen nach Fahrausweisarten

Fahrausweisart	November 1981		Januar–November 1981			
	Beförderte Personen	Einnahmen	Beförderte Personen	Veränderung gegenüber dem Vorjahr 1)	Einnahmen	Veränderung gegenüber dem Vorjahr 1)
	Mill.	Mill. DM	Mill.	%	Mill. DM	%
Allgemeiner Linienverkehr insgesamt	509	428	5 137	+ 0,9	4 305	+ 10,2
davon:						
auf Einzel- und Mehrfahrten ausweisen	167	232	1 830	.	2 481	.
auf Zeitfahrausweisen für Schüler, Studenten und andere Auszubildende	185	105	1 699	.	944	.
auf anderen Zeitfahrausweisen	121	91	1 248	.	881	.
auf Schwerbehindertenausweisen	28	-	272	+ 20,6	x	x
auf Freifahrausweisen	8	-	88	- 1,1	x	x

1) Ohne Ergebnisse Nordrhein-Westfalens im 1. Halbjahr.

3 Allgemeiner Linienverkehr der Großunternehmen nach Betriebszweigen

Betriebszweig	November 1981		Januar–November 1981	
	Wagen-Kilometer		Veränderung gegenüber dem Vorjahr 1)	
	Mill.		%	
Allgemeiner Linienverkehr insgesamt	146	1 572	+ 3,2	
davon:				
mit Straßenbahnen herkömmlicher Bauart	17	187	+ 4,3	
mit Stadtbahnen (einschl. Hoch-, U.- und Schwebebahnen)	15	165		
mit Obussen	0	4	- 2,0	
mit Kraftomnibussen und Personenkraftwagen	114	1 216	+ 2,9	
davon:				
mit eigenen Fahrzeugen	83	911	+ 1,5	
mit angemieteten Fahrzeugen	31	306	+ 7,0	

1) Ohne Ergebnisse Nordrhein-Westfalens im 1. Halbjahr.